

Im Dickicht der Buchstaben

Vorstellung des Projekts Basis**Kom**Plus



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Vierzehn Steine

Wentetne

fize-14 schane

Wie ch d

vch steich

f r z m

fsnstein

Fise & Eine

~~P T~~ Vierzehn ~~Steine~~

Steinen

vileht Stane

7,5 Mio.

Menschen, (18-64 J.; Deutsch als Muttersprache) können nicht gut genug lesen und schreiben um Anweisungen und Mails zu verstehen oder Formulare auszufüllen

57%

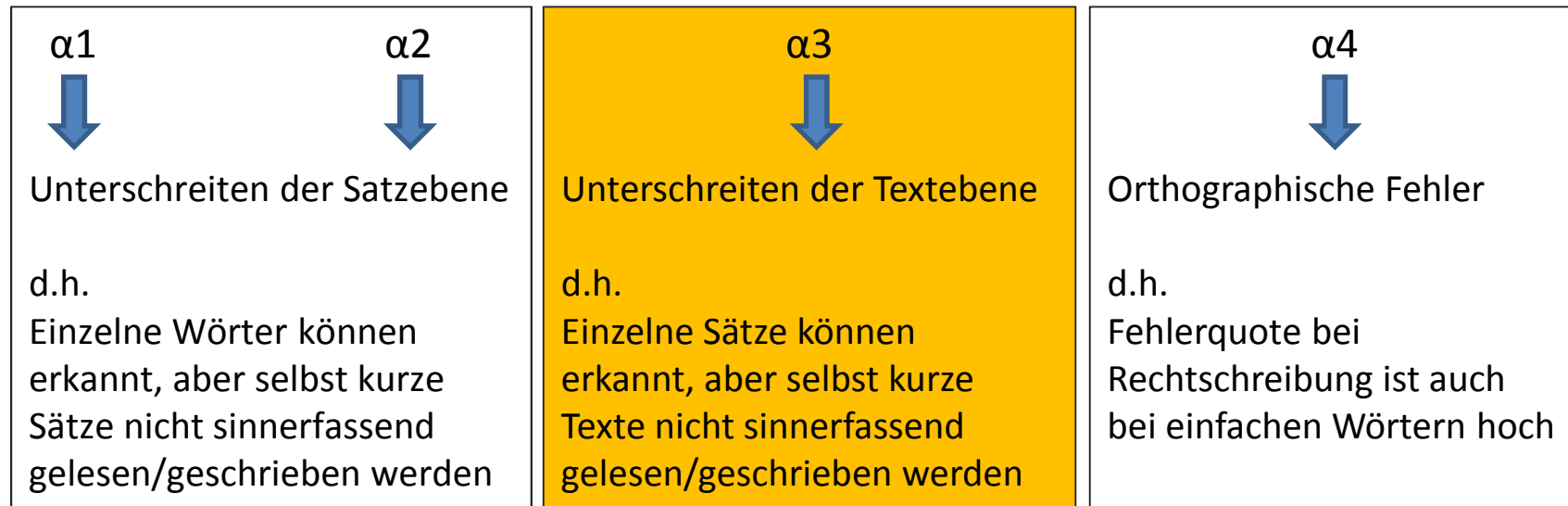
davon sind in
Arbeitsprozessen

4,3 Mio.

unserer Kolleginnen und Kollegen
sind betroffen, d.h.

jede/ jeder 8.

Was meint (funktionaler) Analphabetismus?

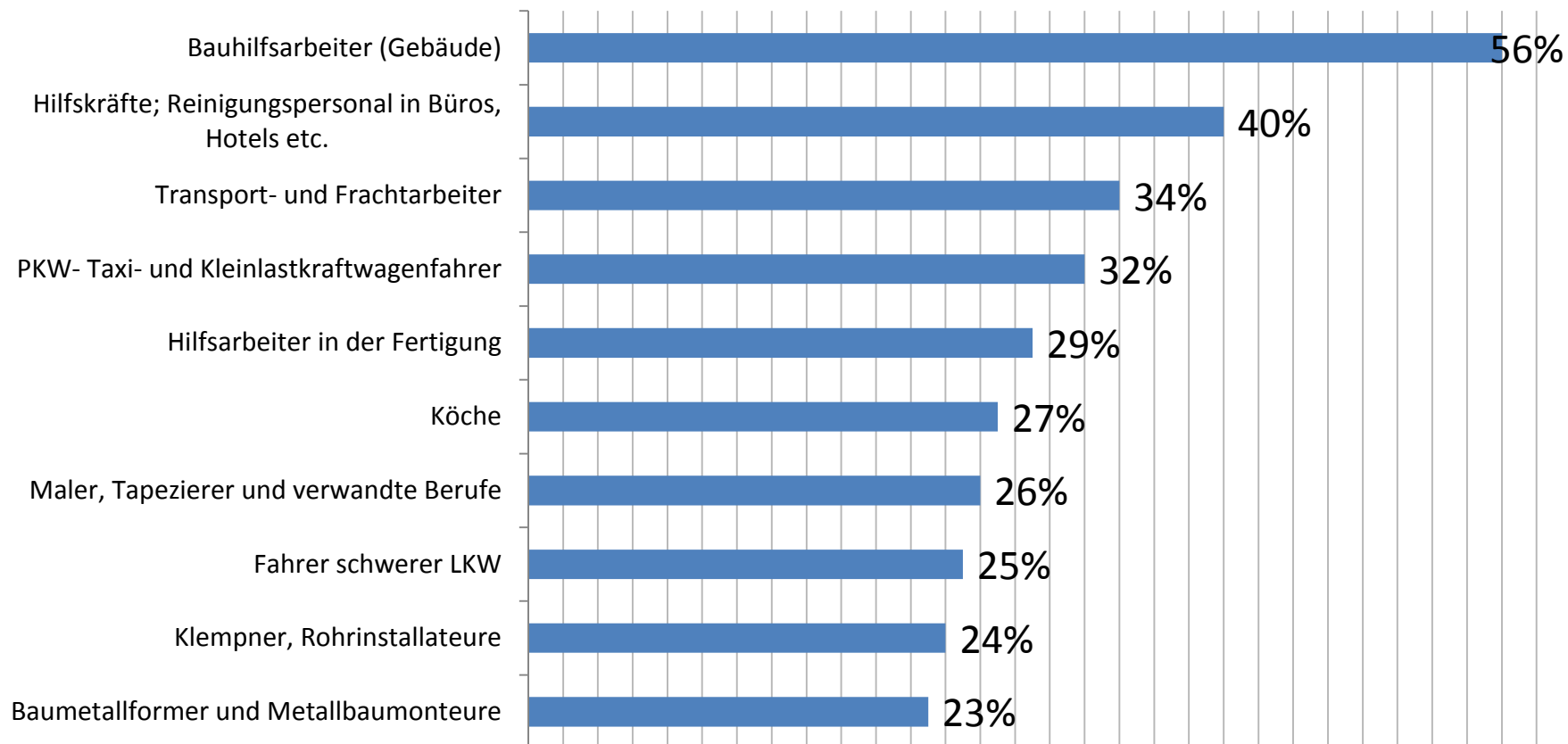


Analphabetismus

**funktionaler
Analphabetismus**

Berufsgruppen

Anteil der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten an allen Beschäftigten dieser Berufsgruppe



Quelle: Grotlischen/Rieckmann (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland – Ergebnisse der ersten leo.-Level-One Studie, Waxmann Verlag, S.146

Arbeit und Leben (DGB/VHS) Oberhausen

Was ist Grundbildung?



Vermittlung von Basiskompetenzen

- klassische Alphabetisierung (Lesen, Schreiben, Rechnen) im beruflichen Alltag
- Umgang mit Technologien (Computergrundkenntnisse)
- Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen
- Englisch für den Business-Bereich
- Gesundheitsbildung

Was können wir für Sie tun?

Wir bieten Ihnen an

- bedarfsorientiert für die Belange Ihres Betriebes
- arbeitsbegleitend in Form eines Coachings in Kleingruppen
- als zusätzliches Angebot einen geschlossenen Kurs o.a.

für betroffene MitarbeiterInnen zu organisieren!

Sensibilisieren, Enttabuisieren, Unterstützen



Wir besprechen mit interessierten Firmen ihre Bedarfe und vereinbaren

- eine Sensibilisierung Ihrer MitarbeiterInnen
- eine Maßnahme innerhalb und / oder der Arbeitszeit am Arbeitsort oder einem anderen Veranstaltungsort
- die Organisation und finanzielle Unterstützung der für sinnvoll erachteten Maßnahmen

Wie könnten die Betriebe davon profitieren?

- verbesserte sprachliche Kompetenz
- bessere Bewältigung von Herausforderungen und Veränderungen im Arbeitsalltag
- verbesserte Qualität der Arbeitsabläufe
- erhöhte individuelle Teilhabechancen
- Zugänge zu anderen Formen der Weiterbildung

Unser Weg in NRW und Oberhausen

Als aktive
Gewerkschaftsmitglieder in
Gewerkschaften und Betrieben

- Verbündete suchen
- jede Bühne nutzen
- Gemeinsam Ideen entwickeln und umsetzen

Als „Berater“ in Unternehmen

- Zugänge schaffen
- Notwendigkeiten deutlich machen

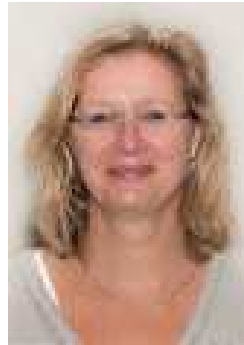
Als Handelnde in der Region

- Sensibilisierung aller Bürgerinnen und Bürger (für Beschäftigte in Unternehmen)
- Zusätzliche gezielte Ansprache von Unternehmern in unterschiedlichen Formen

Als „Suchende“ in Netzwerken

- Einbezug von Lernenden
- Kontakt und Austausch mit anderen Projekten und Verbündeten

Ansprechpartnerin für Oberhausen



Barbara Kröger
Pädagogische Leitung
Arbeit und Leben (DGB/VHS)
Oberhausen

Tel. 0208 – 825 2830
kroeger@aulnrw.de

Arbeit und Leben (DGB/VHS) Oberhausen



Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2043-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.11.2016	Integrationsrat	K			
23.11.2016	Seniorenbeirat	K			
24.11.2016	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
29.11.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
14.12.2016	Sozialausschuss	V			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2016 - 2020
(ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Örtliche Planung nach § 7 APG NRW“ (ehem. Alten- und Pflegeplan) der Stadt Oberhausen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 und beauftragt die Verwaltung mit einer Maßnahmenplanung zu den in der örtlichen Planung ausgesprochenen Handlungsempfehlungen.

Der Rat der Stadt beschließt weiterhin, dass die in der Ratsvorlage vom 15.12.2014 (B/16/0339-01) von Seiten der Verwaltung angestrebte „verbindliche Bedarfsplanung“ erst dann bzgl. der Umsetzungsfähigkeit geprüft wird, wenn ein aktueller, aussagekräftiger Datenbestand zur Pflegestatistik vorliegt und damit nachvollziehbare, gerichtsfeste Parameter vorhanden sind.

Bereichsleiter/ Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3	Oberbürgermeister	
Herr Bohnes 18.10.2016	Frau Münich 19.10.2016	Herr Schranz 25.10.2016	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2043-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]
ja []

b) Sonstige

Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen entfaltet und die Verwaltung zunächst mit einer Maßnahmenplanung beauftragt.

Begründung

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) verpflichtet die kreisfreien Städte in § 7 Abs. 4 APG NRW, eine örtliche Planung (ehem. Alten- und Pflegeplanung) zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammenzustellen. Das Ergebnis der Planung ist sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei zu veröffentlichen und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA NRW) zur Verfügung zu stellen.

Die vorliegende örtliche Planung analysiert die vorhandene pflegerische Infrastruktur und Pflegeangebote, bewertet die Bedarfsdeckung, stellt eine Bedarfsprognose für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 auf und spricht Handlungsempfehlungen aus. Die Handlungsempfehlungen sollen durch die Verwaltung in eine Maßnahmenplanung überführt werden. Mangels einer eigenen Oberhausener Pflegestatistik muss für die örtliche Planung auf Daten der Landesbehörde IT.NRW zum Stichtag 15.12./31.12.2013 zurückgegriffen werden.

Anlage

Örtliche Planung gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2072-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.11.2016	Integrationsrat	K			
29.11.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss	V			
08.12.2016	Sportausschuss	V			
14.12.2016	Sozialausschuss	V			
15.12.2016	Kulturausschuss	V			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			
01.02.2017	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsansatz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des strategischen Steuerungsansatzes sowie der Etablierung der Arbeits- und Beteiligungsstruktur gemäß der als Anlage beigefügten Konzeption.

Bereichsleiter Bereich 2-6	Dezernentin Dezernat 3	Oberbürgermeister
Kalthoff Datum 02.11.2016	Münich Datum 02.11.2016	Schranz Datum 08.11.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Beschlusskontroll e: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2072-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Oberhausen kann auf eine lange Geschichte der Zuwanderung und Integration zurückblicken. Die Aufgabe der Integration stellt sich im Lichte des Anstiegs des Zuzugs schutzsuchender Menschen seit 2014 und der EU-Binnenzuwanderung in NRW und Oberhausen dem Grunde nach nicht neu. Jedoch sind der Umfang und die zu bewältigenden sozialen und kulturellen Herausforderungen deutlich größer als in der Vergangenheit. Zugleich bleiben die umfangreichen Herausforderungen der sog. "nachholenden" Integrationspolitik weiterhin aktuell.

1. Rechtliche Vorgaben

Am 08.02.2012 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (Teilhabe- und Integrationsgesetz) verabschiedet. Im § 7 Abs. 1 des Gesetzes wird die doppelte Aufgabenstellung der Kommunalen Integrationszentren (KI) wie folgt definiert:

1. „Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf [sollen] in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger [sollen] vor Ort koordiniert werden“.

Eine zentrale Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes bzw. der Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren (Gem. RdErl. d. MAIS und d. MSW v. 25.6.2012) das Vorliegen eines durch den Rat der Stadt bzw. den Kreistag verabschiedeten „Integrationskonzepts“.

Die hinter dieser gesetzlichen Neuregelung stehende Intention des Landesgesetzgebers besteht darin, im Rahmen eines Entwicklungsprozess die beiden Handlungsstrategien "Integration durch Bildung" und "Integration als Querschnittsaufgabe" zusammenzuführen und in einer neuen, landesweiten Struktur zu bündeln: Die vor mehr als 30 Jahren gegründeten "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien" (RAA) mit ihrem Fokus auf Bildung sollen zeitgemäß weiterentwickelt und mit den Ansätzen und Erkenntnissen aus dem ehemaligen Landesprogramm "Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW" verknüpft werden. Das "KOMM-IN NRW"-Programm zielte in der Förderperiode 2005 bis 2012 im Kern darauf ab, "Strategische Steuerung", "Vernetzung" und "Transparenz" als elementare Grundlagen einer effektiven und nachhaltigen Integrationspolitik/Integrationsarbeit in den Kommunen zu verankern.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2072-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Bisherige verwaltungsorganisatorische Umsetzung

Am 29.04.2013 hat der Rat der Stadt Oberhausen die Überführung der ehemaligen Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung (RAA) in ein Kommunales Integrationszentrum beschlossen (siehe Drucksache Nr. B/15/2685-01).

Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Oberhausen am 15.09.2014 den Beschluss gefasst, den Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI) mit der Koordinierungsstelle Integration des Bereichs 0-4/Büro für Chancengleichheit organisatorisch zusammenzuführen. Dieses beinhaltete die Verlagerung der Vollzeitplanstelle „Kommunales Integrationskonzept“ aus dem Büro für Chancengleichheit in das Kommunale Integrationszentrum (siehe Drucksache Nr. B/16/0212-01).

3. Strategische Steuerung & Arbeits- und Beteiligungsstruktur

Mit dem o.g. Ratsbeschluss vom 15.09.2014 wurde die Verwaltung in Ergänzung damit beauftragt, „gemeinsam mit dem Integrationsrat eine Arbeits- und Beteiligungsstruktur zu entwickeln, um die Ziele des Kommunalen Integrationskonzepts umzusetzen“ (siehe Drucksache Nr. A/16/0294-01).

Mit Wirkung zum 01.07.2015 wurde die zwischenzeitlich vakante Stelle „Kommunales Integrationskonzept“ (Funktion: Koordinierungsstelle Integration) wiederbesetzt. Seit Oktober 2015 fanden mehrere Gespräche zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum (vertreten durch die Bereichsleitung und die Koordinierungsstelle Integration) und dem Integrationsrat (vertreten durch den Geschäftsführer) bezüglich der Umsetzung des o.g. Handlungsauftrags des Rates statt.

Am 23.08.2016 wurden die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses zu den Themenkomplexen „Strategische Steuerung“ und „Arbeits- und Beteiligungsstruktur“ im Rahmen einer Problem-/Konzeptdiskussion in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes (VV) unter Vorsitz des Oberbürgermeisters dezernatsübergreifend beraten.

Die als **Anlage** beigefügte Konzeption trägt den rechtlichen Vorgaben und den fachlichen Anforderungen an eine zeitgemäße Gestaltung kommunaler Integrationspolitik Rechnung. Die Etablierung eines strategischen Steuerungskreislaufes und eine nachhaltige Vernetzung nach Innen und Außen sind erforderlich, um die aktuellen und zukünftigen integrationspolitischen Herausforderungen effektiv bearbeitet zu können.

Den nächsten zentralen Prozessschritt auf dem Weg zur strategischen Ausrichtung der Oberhausener Integrationspolitik stellt die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen (KIKO) zu einem Strategieplan mit konkreten, überprüfbaren mittelfristiger Zielsetzungen dar. Eine wesentliche Grundlage hierfür soll der erste Auswertungsbericht zum „Oberhausener Integrationsmonitoring“ bilden, mit dessen Erstellung ab Anfang 2017 begonnen wird.

Anlage

Anlage 1: Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsansatz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur – Konzeption

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2095-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.11.2016	Integrationsrat	V			
29.11.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss	V			
01.12.2016	Umweltausschuss	V			
05.12.2016	Jugendparlament	V			
05.12.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
06.12.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
07.12.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
08.12.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
08.12.2016	Sportausschuss	V			
12.12.2016	Hauptausschuss	V			
13.12.2016	Planungsausschuss	V			
14.12.2016	Sozialausschuss	V			
15.12.2016	Kulturausschuss	V			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügten „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“.

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3
Jehn Datum 08.11.2016	Schmidt Datum 10.11.2016	Motschull Datum 11.11.2016	Münich Datum 11.11.2016
Dezernentin Dezernat 4	Stadtkämmerer	Oberbürgermeister	
Lauxen Datum 15.11.2016	Tsalastras Datum 15.11.2016	Schranz Datum 15.11.2016	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2095-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/0805-01 - BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Hintergrund

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18. Mai 2015 die Entwicklung eines Konzeptes zur „BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen“ beschlossen (s. Drucksache Nr. B/16/0805-01). Der Beschluss umfasst mehrere Arbeitsschritte. Neben der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle (ab 01.07.2015) und der Beschlussfassung von Vorhabenlisten (im Dezember 2015 und im Juli 2016), bildete die Erarbeitung von Leitlinien in einem moderierten Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgerschaft, Politik und dem Verwaltungsvorstand den wesentlichen Bestandteil des neuen Beteiligungskonzeptes.

Mit der Bürgerbeteiligung sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Entscheidungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar machen,
- Verständnis für andere Meinungen fördern / Interessenausgleich bewirken,
- Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an Themen von gesamtstädtischer Bedeutung erhöhen,
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidern auch außerhalb der institutionellen Gremien fördern,
- Bürgerinnen und Bürger mit in die Verantwortung für die Ergebnisse nehmen und sie als Experten nutzen,
- Kreative, innovative und auch tragfähige Lösungen finden,
- Breitere Akzeptanz bezüglich der angestrebten Planung und Realisierung eines Vorhabens / Projektes erreichen.

Die Leitlinien bilden die Grundlage für eine freiwillige Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Sie sind Regelwerk und Orientierungshilfe für die Bürgerschaft, die Verwaltung und die Politik.

Der Erarbeitungsprozess der Leitlinien

Die Leitlinien wurden in einem dialogischen Prozess (Diskussion der beteiligten Personen auf Augenhöhe) durch einen Arbeitskreis (AK) entwickelt. Der AK Bürgerbeteiligung umfasste insgesamt 25 Mitglieder aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Im Einzelnen waren vertreten:

- 9 Mitgliedern der Politik (2 SPD, 2 CDU und jeweils 1 Mitglied für die anderen im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen),
- 7 Mitgliedern der Verwaltung (Oberbürgermeister, Koordinator/in Bürgerbeteiligung und alle Beigeordneten und Dezernenten) und
- 9 Mitgliedern aus der Bürgerschaft, die nach einer Bewerbung und einem Losverfahren ermittelt wurden.

Das Büro Peters & Helbig aus Essen hat den Arbeitskreis beraten und die Sitzungen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle vorbereitet und moderiert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2095-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Die Diskussionen und Beratungen waren immer konstruktiv und von einem gemeinsamen Wollen
54 geprägt. Von der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises am 12.11.2015 bis zur endgültigen
55 Fassung des Leitlinienentwurfes am 26.10.2016 wurden alle inhaltlichen und verfahrenstechnischen
56 Abstimmungen im Konsens entschieden. Es prägte sich sehr früh das Bild, dass der Arbeitskreis quasi
57 als Prototyp für eine neue Kultur der Beteiligung in Oberhausen steht.

58
59 Zur Erarbeitung der Leitlinien wurden viele und vielfältige Verfahren und Erarbeitungsmethoden
60 gewählt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitsschritte und Aktivitäten.

61
62

Datum	Aktivitäten	Inhalte
12.11.15	1. Arbeitskreis	Konstituierung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung, , Erwartungen/ Befürchtungen, Klärung der Vorgehensweise, Auswahl Beispiel/Modellprojekt: „Jugendfreizeitfläche“
Dez. 15/ Jan 16	Projekt-Team Sitzungen (3x)	Am Beispiel „Jugendfreizeitfläche“ lernen: Verschiedene Perspektiven aus Sicht der Bürger, der Politik u. der Verwaltung, Erarbeitungsprozess klären; Gestaltungs- elemente/ Bausteine aus Leitlinien anderer Städte bewerten
23.02.16	2. Arbeitskreis	Präsentation der Ergebnisse des Projekt-Teams: Liste der Kommunikationsformen, Bausteine der Leitlinien, Qualitätskriterien
30.04.16	3. Arbeitskreis	Tagesveranstaltung: Referat zur Bürgerbeteiligung in Wolfsburg, Bausteine festlegen, Qualitätskriterien, Spielregeln und erste Inhalte
14.06.16	4. Arbeitskreis	Erste Entwurfsfassung, Sondierung u. Priorisierung der Inhalte, Knackpunkte diskutieren, Auftrag an Redaktionsteam
27.06.16	Redaktionsteam	Klärung wesentlicher Inhalte und Verständigung über weitere Bearbeitung mit verbindlicher Aufgabenübernahme
07.07.16	Redaktionsteam	Weitere Bearbeitung und Erstellung einer neuen Entwurfsfassung
24.08.16	Praxistest durch MA der Verwaltung	Mitarbeiter/innen aus den Dezernaten sichten Leitlinienentwurf und geben Anregungen
15.09.16	Veranstaltung Zivilgesellschaft	Vorstellung und Diskussion des Entwurfes bei zivilgesellschaftlichen Institutionen und Bürgervereinen
20.09.16	Beratung im VV	Verwaltungsvorstand berät die Entwurfsfassung der Leitlinien
20.09.16	Darstellung Internet	Einladung zu Bürgerveranstaltungen u. Darstellung des Leitlinienentwurfes
28.09.16 29.09.16 06.10.16	Bürgerforen in den 3 Stadtbezirken	Vorstellung des Leitlinienentwurfes in der Öffentlichkeit in Sterkrade, Alt-Oberhausen und Osterfeld
18.10.16	Abstimmung mit Bereich Recht	Der Rechtsbereich hat Änderungen angeregt, die im Entwurf übernommen wurden

63

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2095-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

65

Datum	Aktivitäten	Inhalte
26.10.16	5. Arbeitskreis	Abstimmung über Änderungen der Verwaltung und Anmerkungen von Bürgern, Beschlussfassung zum Leitlinienentwurf u. Empfehlung an den Rat
ab 22.11.16	Sitzungen der Ausschüsse/Beiräte	Leitlinienentwurf im politischen Beratungsgang
19.12.16	Ratssitzung	Beschlussfassung im Rat

66

67

68 **Die Leitlinien – Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte**

69 Mit den Leitlinien sind klare und verbindliche Regeln für den Mitwirkungsprozess von Bürgerinnen und
70 Bürgern beschrieben. Gleichzeitig werden die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig definiert.

71

72 Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen,
73 Projekten und Maßnahmen, die in einer Vorhabenliste aufgeführt werden, beteiligt. Mit dem neuen
74 Beteiligungskonzept wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen.
75 Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung bei den benannten
76 Vorhaben.

77

78 Im Wesentlichen machen Leitlinien Aussagen über:

- 79 • die Vorhaben(-liste)
- 80 • die Koordinierungsstelle
- 81 • den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- 82 • das Beteiligungskonzept
- 83 • die Überprüfung und Fortschreibung der Leitlinien

84

85 Die Vorhaben(-liste)

86 Die Verwaltung benennt zweimal jährlich die Vorhaben, bei der eine freiwillige Beteiligung der
87 Bürgerinnen und Bürger vorgesehen ist. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt)
88 beschrieben. Dabei wird u.a. Auskunft gegeben, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wird
89 eine Mitwirkung angeboten, wird die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder
90 Mitbestimmung) festgelegt. Alle Vorhabenblätter bilden die Vorhabenliste. Die gesamte Vorhabenliste
91 und die einzelnen Vorhaben werden im Internet unter www.oberhausen.de/buergerbeteiligung
92 veröffentlicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorhaben auf der Liste vermissen, sind
93 sie mit der Tatsache der Nichtbeteiligung unzufrieden oder finden sie die Form der Beteiligung
94 unzureichend, können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden und ggf. einen Änderungsantrag
95 stellen.

96

97 Die Koordinierungsstelle

98 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier können sie
99 sich über Vorhaben informieren, eigene Vorhaben einreichen oder sich über bestehende
100 Beteiligungsverfahren beschweren.

101

102 Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

103 Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung besteht aus acht Mitgliedern (vier aus der Bürgerschaft, zwei aus
104 der Verwaltung, zwei aus der Politik). Der Arbeitskreis wird einberufen, wenn es gilt, strittige Fragen
105 oder Verfahrensweisen zu klären.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2095-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Das Beteiligungskonzept

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung sind für die Planung und Umsetzung der einzelnen Beteiligungsverfahren verantwortlich. Dazu entwickeln sie für jedes Vorhaben ein Beteiligungskonzept, in der der Beteiligungsprozess beschrieben wird. Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht.

Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Da das Beteiligungskonzept und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung des Wirkungsgrades (Evaluation) vorgenommen werden.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Parallel zur Entwicklung der Leitlinien wurden verschiedene Formen und Verfahren genutzt, um die „neue“ Bürgerbeteiligung in Oberhausen bekannt zu machen.

Die Koordinierungsstelle hat bei Fraktionen, Gruppen, Parteien, Ortsvereinen, Bürgervereinen, Wohlfahrtsverbänden und dem Jugendparlament für die geplante Bürgerbeteiligung geworben.

Die Bereichsleitungen wurden in einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung über die Grundsätze der Beteiligung informiert. Weitere Informationsveranstaltungen für die Verwaltungsmitarbeiter/innen über die Inhalte der Leitlinien sind geplant.

Eine Werbeagentur hat eine Wortbildmarke für die Bürgerentwicklung in Oberhausen kreiert. Dieser Slogan soll bei allen weiteren Aktivitäten der Bürgerbeteiligung genutzt werden.

mit:)
uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Die Internetseite www.oberhausen.de/buergerbeteiligung wurde aktiviert. Sie wird weiterentwickelt und –gestaltet. Mittelfristig sollen dort alle allgemeinen und konkreten Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt und dokumentiert werden.

Nächste Schritte

Die Leitlinien formulieren weitere Aufgaben, die insbesondere von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zu erledigen sind. Das sind:

- Bewerbungs- und Auswahlverfahren von zwei Bürgerinnen und zwei Bürgern für den achtköpfigen Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- Erstellung einer Geschäftsordnung (GO) für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung (Verabschiedung nach Abstimmung der GO auf der konstituierenden Sitzung des AK und nach Beschluss des Rates)
- Erstellung einer Kurzfassung der Leitlinien, die als Broschüre veröffentlicht wird
- Entwicklung von Standards der „Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“
- Inhaltliche Gestaltung der Internetseite www.oberhausen.de/buergerbeteiligung
- Darstellung der Vorhabenliste und Vorhabenblätter im Internet
- Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzeptes

Anlage

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen